

Antrag zur Aufstellung eines aktuellen Landschaftsplanes

Begründung

Vor ca. 25 Jahren ist der Landschaftsplan für die Stadt Nortorf aufgestellt worden. Der damalige Flächennutzungsplan hat planungsrechtliche Aussagen des Landschaftsplanes aufgenommen, wodurch diese verbindlich wurden. Allerdings haben sich seitdem die Flächennutzung der Stadt, der Bestand an Grünflächen, Bebauung und andere Nutzflächen stark verändert. Auch das Naturschutzgesetz hat sich in den Jahren stark geändert, so dass Landschaftspläne, die älter als 10 Jahre sind, nicht mehr den aktuellen gesetzlichen Anforderungen an die örtliche Landschaftsplanung entsprechen. Eine Überarbeitung ist deshalb dringend geboten.

Zitat aus dem Landschaftsrahmenplan-Entwurf 2018:

„Nach §9 Absatz 4 BNatSchG sind Landschaftspläne fortzuschreiben, sobald und soweit dies im Hinblick auf Erfordernisse und Maßnahmen im Sinne des §9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 4 BNatSchG erforderlich ist. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn wesentliche Veränderungen in Natur und Landschaft im Planungsraum eingetreten, vorgesehen oder zu erwarten sind. Landschaftspläne sollten grundsätzlich neu aufgestellt oder fortgeschrieben werden bei der Neuaufstellung oder wesentlichen Änderung eines Flächennutzungsplanes.“

Die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat schon mehrfach angemahnt, dass der Landschaftsplan bei Änderung des F-Planes (zumindest) angepasst werden muss. Im Abwägungsbeschluss zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur 38. Änderung des F-Planes (betr. Haus Simeon) ist entgegen der naturschutzrechtlichen Vorschrift auf diese Forderung überhaupt nicht eingegangen worden.

Die Neuaufstellung bzw. zusammenfassende Aktualisierung des F-Planes (Gesamtplan) ist für 2019/20 beauftragt. In der Regel sollen die Aussagen des L-Planes in den F-Plan einfließen. Deshalb wäre eine parallele Bearbeitung beider Pläne ohne Zeitverluste am sinnvollsten gewesen.

Ein weiterer Grund für die Neuaufstellung bzw. Aktualisierung des Landschaftsplanes ist das beauftragte Verkehrskonzept für Nortorf, fehlende Parkplätze, offensichtlich fehlende Standorte für die Pflanzung von Ausgleichsbäumen, die Notwendigkeit einer attraktiveren Gestaltung Nortorfs und Wünsche aus der Bevölkerung, mehr Grünflächen oder zumindest Bäume im Innenstadtbereich zu bekommen. Letzteres wurde schon im alten Landschaftsplan von 1997 bemängelt, aber bisher nicht geändert.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss/ Haupt- und Finanzausschuss/ die Stadtverordnetenversammlung beschließt, in den Jahren 2020-21 einen aktuellen Landschaftsplan aufzustellen und entsprechende Mittel für Planungskosten in den Haushalt einzustellen.

Grundlage der Honorarberechnung ist üblicherweise die HOAI oder nach Angebot. Für eine Größe wie die Stadt Nortorf wären erfahrungsgemäß, je nachdem wie hoch der Aufwand ist (z.B. incl. Aktualisierung Stadtbiotopkartierung von 1989) 25.000 – 35.000 € anzusetzen.

Angelika Bretschneider
(Fraktionsvorsitzende)